<u>VERMITTLUNGSVERTRAG</u>					
Betreffend die zu betreuende Person:					
Name:	Anschrift:				
Geburtsdatum:	Email:				
Telefonnummer:					
1. Persönliche Daten der Vertragspartner					
1.1. Auftraggeber, im Folgenden "zu betreuende	Person" genannt				
O zu betreuende Person					
O Vertretung im Namen der zu betreuenden P (z.B. Sachwalter, gesetzliche Vertretung, Vors					
O Eine andere Person zugunsten der zu betre	uenden Person (z.B. Angehöriger, Vertrauensperson)				
Name:	Geburtsdatum:				
Anschrift:	Bei Vertretung Nachweis der Vertretungsmacht / (Vorsorge-) Vollmacht, Beschluss des Pflegschaftsgerichts (z.B. Sachwalterbestellung): (der Nachweis ist in Kopie beizulegen):				
Telefonnummer:	Email:				
1.2. Auftragnehmer, im Folgenden "Vermittlungsunternehmen" genannt					
Name / Firma:	Firmenbuchnummer:				
Harmony&Care GmbH / Care+	440818m				
Anschrift / Sitz:	Email:				
Viktringer Ring 26, 9020 Klagenfurt	office@careplus24.com				
	Telefonnummer:				
	+43 (0) 660 267 32 62				
2. Regelmäßig erreichbarer Ansprechpartr	ner beim Vermittlungsunternehmen				
Name: Frau Bianca Schwab	Anschrift: Viktringer Ring 26, 9020 Klagenfurt				
Email: bianca.schwab@careplus24.com	Telefonnummer: +43 (0) 660 267 32 62				
3. Grundlagen des Vermittlungsvertrages					
Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung eines Bei	treuungsvertrages sowie die Unterstützung der zu betreuenden Person bei				

3.1. Das Vermittlungsunternehmen erklärt, das Gewerbe der **Organisation von Personenbetreuungen** bei der jeweils für sie

zuständigen Gewerbebehörde in Österreich angemeldet zu haben und während des gesamten Leistungszeitraums nicht ruhend zu stellen. Die <u>Beilage ./V 1 (ergänzende Pflichtenaufstellung und Belehrung über das Rücktrittsrecht)</u> stellen einen integrierenden Bestandteil des Vertrages dar.

- 3.2. Das Vermittlungsunternehmen weist daraufhin, dass es zugleich für ein zu vermittelndes Betreuungsunternehmen tätig werden kann und von diesem für seine Vermittlungstätigkeit eine Belohnung entgegennehmen kann. Die zu betreuende Person erklärt
 - O damit einverstanden zu sein.
 - O damit nicht einverstanden zu sein.
- 3.3. Dem Vermittlungsunternehmen steht keine Provision für die Vermittlung des Betreuungsvertrages zu, wenn das mit dem Betreuungsunternehmen geschlossene Geschäft wirtschaftlich einem Abschluss durch das Vermittlungsunternehmen selbst gleichkommt. Ebenso steht bei einem sonstigen familiären oder wirtschaftlichen Naheverhältnis zwischen dem Vermittlungsunternehmen und dem vermittelten Betreuungsunternehmen dann keine Provision zu, wenn die zu betreuende Person bei Vermittlung nicht unverzüglich auf dieses Naheverhältnis hingewiesen wird.

4. Leistungsinhalt, Preis und Fälligkeit

4.1. Vermittlung:

Folgende Leistungen im Vorfeld des Vertragsabschlusses sind von der Vermittlungstätigkeit umfasst und daher nicht gesondert abzugelten:

- Vermittlung eines geeigneten Betreuungsunternehmens
- Beratung über Grundlagen des Betreuungsvertrages (Erläuterung von: Leistungsumfang, Abwicklung, Abklärung der Notwendigkeit von Anordnungen durch medizinisches Fachpersonal etc.)
- Erstmalige Erhebung und Dokumentation des Betreuungs- und Pflegebedarfs der zu betreuenden Person (mit Beiziehung einer medizinischen Fachkraft)
- Dokumentation und Überprüfung der räumlichen Gegebenheiten (zB. Information über: Barrierefreiheit, Erfordernis von Hilfsmitteln und Heilbehelfen, Eignung von Räumlichkeiten als Unterkunft des Betreuungsunternehmens etc.) sowie Dokumentation der laufend erbrachten Leistungen aus der Vermittlungstätigkeit
- Erstellung eines Anforderungsprofils der Betreuungsleistungen bzw. des Betreuungsunternehmens (Qualifikation, Verfügbarkeit, Preis, Mobilität, sprachliche Kenntnisse, Referenzen)
- Die Dokumentation ist der zu betreuenden Person bzw. dem Vertragspartner auf Verlangen zugänglich zu machen oder abschriftlich auszufolgen.
- Anwendung Harmony Check
- Ersteinschulung des Betreuungsunternehmens vor Ort durch DGKP
- Bereitstellung einer Informations- und Dokumentationsmappe mit allen relevanten Unterlagen für die zu betreuende Person und das Betreuungsunternehmen

Das Vermittlungshonorar (Provision) entsteht mit Rechtswirksamkeit des vermittelten Geschäfts, wird in Höhe von Euro (inkl. Umsatzsteuer): <u>540,00€</u> vereinbart und ist mit Rechnungslegung fällig zu stellen.

Hinweis: Ausdrücklich vereinbart wird, dass in folgenden Fällen des fehlenden Vermittlungserfolges eine Entschädigung bzw. Ersatz für Aufwendungen und Mühewaltung in Höhe der vorgenannten Provision dem Vermittler gebührt, wenn

- 1. das im Vertrag bezeichnete Geschäft wider Treu und Glauben nur deshalb nicht zustande kommt, weil die zu betreuende Person bzw. der Auftraggeber gegen den bisherigen Verhandlungsverlauf einen für das Zustandekommen des Geschäftes erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlässt;
- 2. mit dem vom Vermittler namhaft gemachten Dritten ein anderes als ein zweckgleichwertiges Geschäft zustande kommt;
- 3. das im Vermittlungsvertrag bezeichnete Geschäft nicht mit der zu betreuenden Person/dem Auftraggeber zustande kommt, sondern mit einer anderen Person, weil der Auftraggeber die ihm vom Vermittler bekannt gegebene Möglichkeit zum Abschluss mitgeteilt hat oder das Geschäft nicht mit dem vermittelten Dritten, sondern mit einer anderen Person zustande kommt, weil der vermittelte Dritte dieser Person Geschäftsgelegenheit bekannt gegeben hat.

4.2 Begleitende Leistungen:

- O Laufende Beratungen und Hilfestellungen bei Fragen zur Durchführung und Abwicklung der Betreuung
- O 24h Notfallsdienst (telefonischen Hilfestellungen)
- O Unterstützung bei der Bereinigung von Konflikten zwischen dem vermittelten Betreuungsunternehmen und der zu betreuenden Person
- O Kostenloser Ersatz des vermittelten Betreuungsunternehmen sollte das vermittelte Betreuungsunternehmen nicht den Vorstellungen der zu betreuenden Person entsprechen
- O Unterstützung beim Ansuchen um Förderung aus dem Unterstützungsfond nach dem Bundespflegegesetz
- OAnwendung Harmony Check
- OOrganisation der Reise des Betreuungsunternehmens durch Care Plus Recrutare Srl in Rumänien
- OAbwicklung und rechtmäßige Abfuhr der SVA-Zahlung an die Ämter für das Betreuungsunternehmen
- OAbwicklung und rechtmäßige Abfuhr der Haftpflichtversicherungsbeiträge für das Betreuungsunternehmen

Der Preis für diese begleitenden Leistungen ist monatlich längstens bis zum

3. Tag des jeweiligen Monats fällig (evtl. Dauerrechnung) und beträgt gesamt EUR (inkl. USt.) XX,XX

4.2.a. Transportkosten:

Das Vermittlungsunternehmen organisiert über die Care Plus Recrutare Srl in Rumänien den Transport des Betreuungsunternehmens bzw. der Betreuungsperson von Rumänien zum Ort der Leistungserbringung und zurück.

Der Beitrag zu den Reisekosten und der Organisation, den die zu betreuende Person zu leisten hat, wird vereinbarungsgemäß mit dem Betrag von **EUR (inkl. USt)** 150,00 festgesetzt. Die Verrechnung des Reisekostenbeitrages erfolgt bei jeder An- und Abreise, maximal jedoch 1 x pro Kalendermonat, wenn die Reise nicht vom Betreuungsunternehmen selbst organisiert wird.

4.3. Optional

Laufende Qualitätskontrolle: Überprüfung/Überwachung der Betreuungsleistungen und Qualitätssicherung (Hausbesuche) einmal pro Monat:

Zum Preis von gesamt EUR (ink. USt) 180,00

Die zu betreuende Person erklärt sich	

- O damit einverstanden zu sein.
- O damit nicht einverstanden zu sein.

Kontoinhaber: Harmony&Care GmbH

- **4.4.** Der Preis ist bei Fälligkeit und 5-tägiger Nachfrist wie folgt zu entrichten (zutreffendes bitte ankreuzen):
 - O mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

IBAN: _		
BIC:		

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.A. veranschlagt. Überweisungen zum Tag der Fälligkeit gelten als rechtzeitig.

4.5. Sämtliche aus dem Preis zu entrichtenden Steuern sind vom Vermittlungsunternehmen selbst zu tragen.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass für durch den Geschäftsbetrieb entstandene allgemeine Kosten und Auslagen das

Vermittlungsunternehmen keinen Ersatz verlangen kann. Aufwendungen des Vermittlungsunternehmens auf Grund von zusätzlichen Aufträgen sind nur dann zu ersetzen, wenn die Ersatzpflicht ausdrücklich vereinbart worden ist. Bei den vereinbarten Beträgen handelt es sich um Pauschalpreise, die Auslagen und Spesen (z.B. Anreise, Arzthonorar etc.) bereits enthalten.

5. Leistungszeitraum / Beendigung des Vertrages

5.1. Beginn der Leistungserbringung erfolgt am_____

(TT.MM.JJJJ).

5.2. Vertragsdauer:

der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (unbefristet).

5.3. Sonstige Beendigung des Vertrages:

Der Vermittlungsvertrag endet jedenfalls mit dem Tod der zu betreuenden Person, wobei das Vermittlungsunternehmen in diesem Fall einen bereits im Voraus gezahlten Preis anteilig zu erstatten hat.

Der Vermittlungsvertrag endet auch durch Insolvenz oder Auflösung des Vermittlungsunternehmens.

Der Vermittlungsvertrag kann von beiden Vertragsteilen (auch bei einem befristeten Vertragsverhältnis) jeweils unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats aufgelöst werden.

6. Aufklärungspflichten des Vermittlungsunternehmens

- 6.1. Das Vermittlungsunternehmen erklärt die zu betreuende Person vor Vertragsabschluss jedenfalls aufgeklärt zu haben über,
 - O die zulässigen Tätigkeiten der Personenbetreuung;
 - O die Pflichten des Betreuungsunternehmens (wie zB die Verpflichtung, die im Zusammenhang mit der Personenbetreuung stehenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge selbst zu erklären und abzuführen);
 - O die vom **Vermittlungsunternehmen** angebotenen Leistungen unter Angabe der Kosten, wobei dies auf Verlangen schriftlich zu erfolgen hat;

7. Förderungsrelevante Information und Angaben

Die zu betreuende Person hat – bei Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen – Anspruch auf eine Förderung, sofern sie eine 24-Stunden-Betreuung benötigt, Pflegegeld nach inländischen Rechtsvorschriften ab Stufe 3 bezieht und das monatliche Nettoeinkommen 2.500 Euro nicht übersteigt (Einkommensgrenze erhöht sich bei im selben Haushalt wohnenden unterhaltsberechtigten Angehörigen). Nicht zum Einkommen zählen u.a. Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe und das Vermögen der zu betreuenden Person.

Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, muss zusätzlich nachgewiesen werden, dass das Betreuungsunternehmen:

- über eine theoretische Ausbildung verfügt, die im Wesentlichen jener einer Heimhelferin/eines Heimhelfers entspricht, oder
- seit mindestens sechs Monaten die Betreuung der zu betreuenden Person sachgerecht durchgeführt hat (im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes oder Gewerbeordnung) oder
- bestimmte pflegerische und/oder ärztliche T\u00e4tigkeiten nach Anordnung, Unterweisung und unter der Kontrolle durch medizinisches Fachpersonal aus\u00fcbt (Befugnis gem\u00e4\u00df Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes oder des \u00e4rztegesetzes).

Folgende Voraussetzungen sind insbesondere von der zu betreuenden Person bzw. durch ihre Vertretung zu erbringen bzw. müssen bei Antragsstellung vorliegen:

- bei zwei Betreuungsunternehmen eine Erklärung, dass für den Zuschusszeitraum keine begünstigte sozialversicherungsrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger im Sinne der Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes (GSVG) oder des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes (BSVG) in Anspruch genommen wird.
- ein rechtskräftiger Bescheid/Urteil über den Pflegegeldbezug,
- bei Bezug von Pflegegeld der Stufen 3 und 4 eine begründete (fach-)ärztliche Bestätigung bzw. eine begründete

Bestätigung durch anderes zur Beurteilung on Notwendigkeit der 24-Stunden-Betreuung,	des Pflegeb	edarfs berufenes medizinisches Fachpersonal über die
eine Erklärung über Einkommen, Unterhalts	verpflichtun	gen der pflegebedürftigen Person;
7.1 Bezieht die zu betreuende Person Pflegegeld ?		
O Ja, der zu betreuenden Person wurde		O Nein
mit Bescheid vom		
Pflegegeld der Stufegewährt.		
7.2. Liegt eine (fach-)ärztliche Bestätigung oder ein Pflegebedarfs berufenes medizinisches Fachpe	_	
O Ja O	Nein	
Wenn nein, besteht die Notwendigkeit einer 20	4-Stunden-	Betreuung?
O Ja O	Nein	
Wenn ja, wurde von der zu betreuenden Person oder Ihrer Vertretung bereits ein Antrag auf Unterstützung einer 24-Stunden-Betreuung aus dem Unterstützungsfond gestellt?		
O Ja O	Nein	
Wenn ja, Verfahrensausgang (Ablehnung/ Bewilligu	ıng bzw. Zu	schusshöhe)
9 Detencebutzerklärung / vereinberung		

8. Datenschutzerklärung / - vereinbarung

8.1. Personenbezogene Daten

Das Vermittlungsunternehmen erklärt, die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der zu betreuenden Person sowie dessen allfälliger Vertretung nur mit deren Einwilligung bzw. aufgrund des gegenständlichen Vertrages zu den vereinbarten Zwecken oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO") vorliegt, vorzunehmen; dies unter Einhaltung der datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen.

Weiters erklärt das Vermittlungsunternehmen nur solche personenbezogenen Daten zu erheben, die für die Durchführung und Abwicklung der vereinbarten Leistungen erforderlich sind oder die von der zu betreuenden Person bzw. dessen allfälligen Vertretung freiwillig zur Verfügung gestellt werden.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, beispielsweise Name, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht,

Sozialversicherungsnummer, Fotos, Stimmaufnahmen von Personen. Auch sensible Daten, wie Gesundheitsdaten oder Daten im Zusammenhang mit einem Strafverfahren sind von diesen personenbezogenen Daten mitumfasst.

8.2. Auskunft und Löschung

Die zu betreuende Person sowie ihre allfällige Vertretung haben jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten.

Die zu betreuende Person bzw. ihre allfällige Vertretung verpflichten sich, dem Vermittlungsunternehmen Änderungen ihrer persönlichen Daten mitzuteilen.

Die zu betreuende Person bzw. ihre allfällige Vertretung haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Ihre Eingabe auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerspruch und/oder Datenübertragung, im letztgenannten Fall, sofern damit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand verursacht wird, kann an die in Punkt 1.2 des gegenständlichen Vertrages angeführte Anschrift oder Emailadresse des Vermittlungsunternehmens gerichtet werden.

Für den Fall, dass die zu betreuende Person und/oder ihre allfällige Vertretung der Auffassung sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch das Vermittlungsunternehmen gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt werden bzw. worden sind, besteht die Möglichkeit, sich bei der in Österreich als Aufsichtsbehörde zuständigen Datenschutzbehörde zu beschweren.

8.3. Datensicherheit

Der Schutz der personenbezogenen Daten der zu betreuenden Person und deren allfälligen Vertretung hat durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen zu erfolgen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessen hohen

Standes der Sorgfaltsanforderungen durch das Vermittlungsunternehmen nicht ausgeschlossen werden kann, dass Informationen, die die zu betreuende Person bzw. deren allfällige Vertretung dem Vermittlungsunternehmen über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden könnten.

Das Vermittlungsunternehmen übernimmt daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund etwaiger nicht vom Vermittlungsunternehmen verursachten Fehler bei der Übertragung von Daten und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte (beispielsweise Hackerangriff auf Email-Account bzw. Telefon oder Fax).

8.4. Verwendung der Daten

Das Vermittlungsunternehmen erklärt, die von der zu betreuenden Person bzw. deren allfälligen Vertretung zur Verfügung gestellten Daten nicht für andere Zwecke als die durch den gegenständlichen Vertrag oder durch die erteilte Einwilligung oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit der DSGVO gedeckten Zwecke, zu verarbeiten. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung für statistische Zwecke, sofern die zur Verfügung gestellten Daten anonymisiert wurden.

8.5. Übermittlung von Daten an Dritte

Zur Erfüllung des gegenständlichen Vertrages ist es wahrscheinlich erforderlich, dass die Daten der zu betreuenden Person bzw. deren allfälligen Vertretung oder der angegebenen Notfallkontakte an die bei der Erfüllung der einzeln zu vereinbarenden Verpflichtungen unter Punkt 4.1.(Vermittlung), Punkt 4.2. (sonstige Leistungen) und Punkt 4.3. mitwirkenden Personen erfolgt (zB medizinische Einrichtungen oder medizinischen Fachpersonal, mögliche Betreuungsunternehmen, Behörden etc.). Eine Weiterleitung der Daten hat jedoch ausschließlich auf Grundlage der DSGVO zu erfolgen und ist begrenzt durch die zur Erfüllung des gegenständlichen Vermittlungsvertrages erforderlichen Zwecke oder aufgrund der von der zu betreuenden Person oder deren allfälligen Vertretung erhaltenen, vorangehenden Einwilligung. Es wird darauf hingewiesen, dass das Vermittlungsunternehmen – sofern zwecks Ausübung des gegenständlichen Vermittlungsvertrages erforderlich – möglicherweise auch sachverhalts- und fallbezogene Informationen der zu betreuenden Person von dritter Stelle (beispielsweise dem zu vermittelndem Betreuungsunternehmen) bezieht. Manche der in den vorgenannten Empfängergruppen vertretenen Empfänger von personenbezogenen Daten könnten sich außerhalb von Österreich befinden und/oder die personenbezogenen Daten im Ausland verarbeiten. Das Datenschutzniveau in anderen Ländern entspricht unter Umständen nicht jenem in Österreich. Das Vermittlungsunternehmen erklärt daher, die personenbezogenen Daten der zu betreuenden Person, deren allfälligen Vertretung sowie der bekanntgegebenen Notfallkontakte nur in Länder, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass sie über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen zu übermitteln, oder andernfalls Maßnahmen zu setzen, um zu gewährleisten, dass alle Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau haben (In diesem Fall hat das Vermittlungsunternehmen mit den Empfängern Standardvertragsklauseln (2010/87/EC und 2004/915/EC) abzuschließen).

8.6. Bekanntgabe von Datenpannen

Das Vermittlungsunternehmen hat sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls unverzüglich der zu betreuenden Person, deren allfälligen Vertretung bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) unter Einbezug der jeweiligen Datenkategorien, die betroffen sind, gemeldet werden.

8.7. Aufbewahrung der Daten

Das Vermittlungsunternehmen erklärt die Daten der zu betreuenden Person und deren allfälligen Vertretung nicht länger aufzubewahren als dies zur Erfüllung der vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich ist.

8.8. Einwilligung zur Datenverarbeitung

Die zu betreuende Person und deren allfällige Vertretung erklären ausdrücklich, mit der automationsunterstützten Erfassung, Bearbeitung, Speicherung und Übermittlung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Vertrag und zwecks Erfüllung der mit diesem Vertrag einhergehenden Rechte und Pflichten einverstanden zu sein.

9. Allgemeine Vertragsbestimmungen

- 9.1. An das Vermittlungsunternehmen gerichtete Erklärungen, Anzeigen, etc. ausgenommen Rücktrittserklärungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform (Mail), somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren digitalen Signatur.
- 9.2. Belehrung über das Rücktritts-/Widerrufsrecht: Hat die zu betreuende Person als Verbraucher die Vertragserklärung
 - a. nicht in den Geschäftsräumlichkeiten des Vermittlungsunternehmens abgegeben oder
 - b. wurde die zu betreuende Person vor Abschluss des Vermittlungsvertrages vom Vermittlungsunternehmen außerhalb von dessen Geschäftsräumlichkeiten persönlich und individuell angesprochen,

so kann die zu betreuende Person ohne Angaben von Gründen vom Vermittlungsvertrag binnen 14 Tagen zurücktreten. Die Frist beginnt im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, frühestens jedoch mit Ausfolgung des **vorab auszufüllenden Widerrufsformulars** (Beilage ./V2). Die Erklärung des Rücktritts bzw. Widerrufs kann entweder formfrei mittels eindeutiger Erklärung oder mittels dem vorausgefüllten Widerrufsformular (Beilage ./V2) erfolgen. Die Frist ist gewahrt, wenn die Erklärung innerhalb von 14 Tagen an das Vermittlungsunternehmen abgesendet wird. Die zu betreuende Person kann zudem dann vom Vermittlungsvertrag zurücktreten bzw. diesen widerrufen, wenn das Vermittlungsunternehmen gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994) sowie über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) verstoßen hat.

Wenn die zu betreuende Person diesen Vermittlungsvertrag wiederrufen hat, hat das Vermittlungsunternehmen der zu betreuenden Person alle von dieser / diesem erhaltene Zahlungen, einschließlich allfälliger Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass die zu betreuende Person eine andere Art der Lieferung als die vom Vermittlungsunternehmen angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag des Zugangs des Widerrufs beim Vermittlungsunternehmen, zurückzuzahlen. Für die Rückzahlung hat das Vermittlungsunternehmen das Zahlungsmittel der ursprünglichen Transaktion zu verwenden und dürfen der zu betreuende Person

hierfür keine zusätzlichen Entgelte in Rechnung gestellt werden.

Hat die zu betreuende Person den Beginn der Dienstleistungen durch das Vermittlungsunternehmen noch während der Widerrufsfrist ausdrücklich verlangt, hat die zu betreuende Person hierfür einen angemessenen Betrag zu bezahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem die zu betreuenden Person das Vermittlungsunternehmen von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- 9.3. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Ort der Erfüllung (Leistungserbringung) in Österreich als Gerichtsstand vereinbart.
- 9.4. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.
- 9.5. Dieser Vertrag wird einfach errichtet. Das Original erhält das Unternehmen, die zu betreuende Person erhält eine Kopie.
- 9.6. Die Bestimmungen des Maklergesetzes kommen subsidiär zur Anwendung.

Ort, Datum:	
Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehme

Beilage ./V1

(zum Vermittlungsvertrag)

Ergänzende Pflichtenaufstellung

- A. Das Vermittlungsunternehmen hat seinen Beruf gewissenhaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Vermittlungsunternehmens auszuüben. Es ist verpflichtet, jedes standeswidrige Verhalten zu unterlassen. Insbesondere ist es ihm untersagt, Personen zu vermitteln, die nicht zur Ausübung des Gewerbes der Personenbetreuung berechtigt sind oder deren Gewerbeausübung ruht.
- Das Vermittlungsunternehmen hat sich im Geschäftsverkehr jeder irreführenden Information, insbesondere zu Leistungsinhalten und Preisen, im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Berufes zu enthalten.
- E. Das Vermittlungsunternehmen hat in seiner Werbung auf seine Vermittlereigenschaft hinzuweisen und eine Telefonnummer oder eine Internetadresse anzuführen, unter der bzw. auf der die in Pkt F. Z 2 bis 4 genannten Informationen abgerufen werden können.
- B. Das Aufsuchen von Privatpersonen zum Zweck des Sammelns von Bestellungen auf Leistungen der Organisation von Personenbetreuung ist nur auf ausdrückliche, an das Vermittlungsunternehmen gerichtete, Aufforderung gestattet. Anderenfalls ist die Entgegennahme von Bestellungen der vorgenannten Leistungen lediglich in den Betriebsstätten des Vermittlungsunternehmens zulässig. Bei Zuwiderhandeln steht der zu betreuenden Person das Recht auf Rücktritt vom Vertrag offen.
- C. Das Vermittlungsunternehmen hat bei der Ausübung seiner Tätigkeit auf das Wohl der zu betreuenden Person zu achten und seine berufliche Stellung nicht zur Erlangung persönlicher Vorteile zu missbrauchen, wie zB durch die unaufgeforderte Vermittlung oder den unaufgeforderten Abschluss von Geschäften. Insbesondere ist es ihm untersagt, Leistungen ohne gleichwertige Gegenleistung entgegenzunehmen.

- F. Das Vermittlungsunternehmen hat in seinem Geschäftsverkehr
 - 1. auf seine Eigenschaft als Vermittler hinzuweisen,
- 2. den Preis der Vermittlertätigkeit anzugeben,
- 3. die Leistungsinhalte der Vermittlung durch das Vermittlungsunternehmen unter Angabe der für die einzelnen Leistungsinhalte anfallenden Preise transparent darzustellen und
- 4. im Fall von angegebenen Preisbeispielen die Gesamtkosten für sämtliche Leistungsinhalte sowie für den Fall, dass diese Praxisbeispiele eine allfällige Förderung zur 24-Stunden-Betreuung beinhalten bzw. mit einer solchen geworben wird, die Voraussetzungen für diese Förderung anzugeben.

Name des Vermittlungsunternehmens: Care+, Harmony&Care GmbH
Anschrift des Betreuungsunternehmens: Viktringer Ring 26, 9020 Klagenfurt

Beilage zur Kenntnis genommen, Unterschrift:_